

04 | 15

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 3-7 Im Fokus**
- Vorstand begrüßt Investitionsinitiative des Bundes – Land soll Mittel schnell und unbürokratisch weiterleiten
 - Fremdwährungskredite
 - Das Tariftreue- und Vergabegesetz – bald ein praxistaugliches Gesetz?
-
- 6-10 Aus den Städten**
- Bundesweit erste Fachstelle zur Armutsbekämpfung – Kostenloses Beratungsangebot für Kommunen und Träger
 - Wasser in der Stadt – Gemeinsam die Zukunft im Herzen der Metropolregion Ruhr gestalten
-
- 11 Gern gesehen**
- Ruhrbania Mülheim – Innenstadt rückt näher an die Ruhr
-
- 11-13 Fachinformationen**
-
- 14-15 Kaleidoskop**
-
- 16 Termine**

Vorstand begrüßt Investitionsinitiative des Bundes – Land soll Mittel schnell und unbürokratisch weiterleiten

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen begrüßte am 4. Mai 2015 vom Bund geplante Investitionsinitiative, mit der die Investitionsfähigkeit finanzschwacher Kommunen gestärkt werden soll. Mit bundesweit 3,5 Milliarden Euro setze der Bund ein wichtiges Signal und sei bereit, mit eigenen Instrumenten den wachsenden Unterschieden zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen entgegenzuwirken. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen fordert Landesregierung und Landtag auf, nun das Bundesprogramm im Land zügig und bedarfsgerecht umzusetzen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung, sagte dazu: „Das Investitionsprogramm des Bundes ist sinnvoll und nötig, denn es ermöglicht finanzschwachen Kommunen Investitionen, die dringend realisiert werden müssen. Wichtig ist jetzt, dass Landesregierung und Landtag schnell, zielgenau und mit transparenten Kriterien dafür sorgen, dass die bereitgestellten Bundesmittel den finanzschwachen Kommunen zur Verfügung stehen. Die strukturschwachen Städte in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren wichtige Investitionen und Sanierungsprojekte zurückstellen müssen und wollen baldmöglichst die Mittel einsetzen, um Schulen und Sporthallen zu reparieren, Kitas zu modernisieren und auszubauen oder städtische Gebäude energetisch auf Vordermann zu bringen.“

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen befürwortet eine unbürokratische pauschale Weiterleitung der Hilfgelder, die der Bund für die Jahre bis 2018 bereitstellt. Die finanzschwachen Kommunen, so Jung,

sollten im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen selbst entscheiden können, wofür sie das Geld am dringendsten brauchen. Eine zusätzliche Zweckbindung zugunsten einzelner Förderbereiche lehnen die Städte ab. Wichtig sei es auch, Lösungen zu finden, damit die beabsichtigte Förderung finanzschwacher Kommunen nicht an den vorgesehenen 10 Prozent Eigenanteil scheitert.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass die Unterstützung der Kommunen durch den Bund auf Dauer nicht durch isolierte Adhoc-Programme in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage des Bundes erfolgen sollte. Nur wenn die Kommunen durch den Bund stärker von sozialen Leistungen entlastet werden, werden sie in absehbarer Zeit wieder handlungsfähig. Insbesondere die Infrastruktur bedarf einer sicheren und nachhaltigen Finanzierung.

„Es bleibt als wichtige Aufgabe für Bund und Länder, bei den laufenden Beratungen über die föderalen Finanzbeziehungen auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu gewährleisten. Dazu gehört, Unterschiede auszugleichen, die sich in Folge wirtschaftlichen Strukturwandels, einer schwierigen Sozialstruktur und eines unzureichenden Kostenersatzes für von Bund und Ländern übertragene Aufgaben ergeben haben und die in einem Teil der Kommunen in eine Negativspirale münden können. Viele Städte in Nordrhein-Westfalen sind trotz massiver eigener Anstrengungen und erster Hilfen von Land und Bund sonst weiterhin nicht in der Lage, Investitionen zu tätigen und Altschulden wirksam abzubauen“, sagte der Städtetags-Vorsitzende Jung weiter.

Fremdwährungskredite – Erfahrungen und Einsichten im Finanzmanagement

Von Dr. Birgit Frischmuth

Unzweifelhaft haben die internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrisen der kommunalen Praxis neue Erfahrungen und Einsichten im Finanzmanagement beschert. Während in der Vergangenheit die besonders günstigen Konditionen von Frankenkrediten zur Reduzierung der Finanzierungskosten und damit zur Entlastung der Ergebnishaushalte beigetragen haben, sind sie gegenwärtig mit hohen Verlustrisiken verbunden. Die Entscheidung der Schweizer Notenbank Mitte Januar 2015, die Kopplung des Franken an den Euro aufzugeben, war überraschend und unmittelbar. Kommunen, die Kredite in Schweizer Franken aufgenommen haben, drohen seither zum Teil erhebliche Verluste. Entscheidend wird in jenen Fällen, bei denen keine Besicherung besteht, der Wechselkurs zum individuellen Tilgungszeitpunkt sein.

Kein förmliches Verbot

Mit einer gemeinsamen Gesetzesinitiative haben jüngst die Fraktionen der CDU und der FDP im Landtag NRW ein förmliches Verbot von spekulativen Finanzgeschäften für Kommunen gefordert. Ein solches Verbot ist in mancherlei Hinsicht nicht zielführend. Die Intention des Gesetzentwurfs, Kommunen vor jeglichen spekulativen Rechtsgeschäften zu bewahren, läuft schon deshalb fehl, weil nicht klar definiert werden kann, welche Geschäfte konkret als spekulativ gewertet werden und welche Geschäfte nicht unter diese Definition fallen. Die Regelungen des Gesetzentwurfs würden für Kommunen mit bestehenden Fremdwährungskrediten zu weiterem, kostenintensivem Aufwand führen, zumal Prolongation oder Umschuldung den angedachten, neuen Regelungen unterstellt würden. Die geplante Neuregelung des Verbots von spekulativen Geschäften unterbindet de facto den Abschluss von Zinsoptimierungsgeschäften für Kommunen. Mit dem beabsichtigten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung würden damit auch potenzielle Chancen für eine künftige Portfoliosteuerung entfallen.

Portfoliostrategie klären

Die aktuellen Erfahrungen sollten jedoch vor Ort Anlass zum erneuten Diskurs und zur Klärung einer tragfähigen Portfoliostrategie sein. Dabei ist auch klar: Letztlich ist jede Entscheidung bei Finanzierungen eine „Entscheidung unter Unsicherheit“. Im Nachgang könnte damit

jede Entscheidung, dann im Wissen um die tatsächliche Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, als „spekulativ“ eingestuft werden. Der Abschluss jedes Kreditgeschäftes ob variabel oder festverzinslich, auch ohne jedes Wechselkursrisiko, ist mit Unsicherheiten und damit Risiken für den Ergebnishaushalt verbunden.

Umso mehr ist ein systematisches Abwägen von Chancen und Risiken im Rahmen des Zinsmanagements erforderlich. Dabei steht eines im Raum: Umfassende Planungssicherheit hat ihren Preis. Kommunen, die beispielsweise wegen des historisch niedrigen Zinsniveaus vor fünf Jahren und der in 2010 „erwarteten Zinssteigerungen mit hohem Haushaltsrisiko“ entschieden, variable Kredite mit Zinssicherungsgeschäften in festverzinsliche Kredite umzuformen, stellen nunmehr fest, dass unter heutigen Marktbedingungen der gleiche Kredit wohl für den halben Zinssatz zugänglich wäre.

Risikosteuerung erforderlich

Bei der Steuerung von Risiken eröffnen sich unterschiedliche Optionen: Von der Vermeidung über die Verminderung, Diversifikation, den Transfer bis zur Akzeptanz. Dazu sind die Risiken zunächst zu erfassen, zu bewerten und fortlaufend zu beobachten. Das stellt auch das Finanzmanagement und die Kommunalpolitik vor neue Herausforderungen.

Der aktuelle Krediterlass des MIK NRW benennt u. a. spezielle Anforderungen an die Risikoabwägung und Risikovorsorge als Bedingung für die Nutzung von Fremdwährungskrediten. Danach kann Risikovorsorge regelmäßig darin bestehen, dass die Vorteile der Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten in fremder Währung nicht vollständig für Zwecke des gemeindlichen Haushalts abgeschöpft werden. Für diese Risikovorsorge ist deshalb eine Rückstellung zu bilden.

Es wird darauf orientiert, einen Wertansatz in Höhe der Hälfte des Zinsvorteils der Gemeinde aus der Kreditaufnahme in ausländischer Währung in der Bilanz zu passivieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen stellt sich zumindest die Frage, ob der gewählte Wertansatz für die Rückstellungsbildung höher anzusetzen ist. Der Städtetag hat in seinen Empfehlungen wiederholt auf Risiken bei der Nutzung von Fremdwährungskrediten hingewiesen. So finden sich in den Orientierungen der Musterdienstanweisungen des DST

Bedingungen für die Nutzung von Fremdwährungskrediten. Diesen grundsätzlichen Orientierungen wurde in der kommunalen Praxis weitgehend gefolgt. Das belegt auch die amtliche Statistik. Die letzten 3 Jahre wurden zum massiven Abbau der Fremdwährungsschulden der Kernhaushalte genutzt. Im Vergleich zu den Beständen von 2011 haben die Kommunen bundesweit insgesamt ihre Fremdwährungsschulden um ein Viertel abgebaut.

Verantwortung der Landespolitik

Man kann es nur begrüßen, dass sich der Gesetzgeber aktuell mit dem Problem der Verschuldung kommunaler Haushalte und ihrer Gefahren auseinandersetzt. Verschärfte „Spekulationsverbote“ für Kommunen werden den bestehenden Problemen jedoch nicht gerecht. Von

Seiten des Gesetzgebers ist vielmehr dafür zu sorgen, dass die hohen Bestände insbesondere an Liquiditätskrediten bei den Kommunen in NRW zurückgeführt werden können. Zumal sich zunehmend die Frage stellt, wie mit Refinanzierungsrisiken umgegangen werden kann. Mit einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung beim Finanzmanagement würden potenzielle Chancen für eine künftige Portfoliosteuerung entfallen. Auch ist zu beachten, dass Kommunen ein aktives Zinsmanagement nicht nur im Schuldenbereich sondern auch im Anlagebereich betreiben. Auch hier würden Einschränkungen in den kommunalen Handlungsoptionen Folgen zeigen.

Birgit Frischmuth
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag.nrw.de



Das Tariftreue- und Vergabegesetz – bald ein praxistaugliches Gesetz?

Von Barbara Meißner

Ob das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) für die Praxis vollzugstauglicher und weniger bürokratielastig und damit seinen Zielen gerechter wird, ist derzeit nicht eindeutig zu beantworten. Denn es hängt entscheidend davon ab, wie die Landesregierung die im Evaluationsbericht identifizierten Anpassungsbedarfe aufgreift und umsetzt.

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Ergebnisse und Vorschläge des Gutachtens die Kritikpunkte und Befürchtungen aufzeigen, die der Städtetag sowie die anderen kommunalen Spitzenverbände bereits hinsichtlich des Vollzugs des TVgG im Gesetzgebungsverfahren geäußert haben.

Andererseits wurden auch von zwei Drittel der Vergabestellen die Ziele des TVgG unterstützt und die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Auftragsvergabe für sinnvoll gehalten. Ein Drittel war der Auffassung, dass das TVgG zur Sicherung eines Mindestentgelts bei den Arbeitnehmern von Bieterbeiträgen. Dieses wird vom Städtetag voll inhaltlich unterstützt. Ein weiteres Ergebnis der Evaluation ist, dass es seit Inkrafttreten des TVgG schwieriger geworden ist, geeignete Bieter zu finden. Die Anzahl der Bieter hat sich seitdem nach Einschätzung der kommunalen Vergabestellen sowie der Aussage der Unternehmen verringert. Letztere beteiligen sich nun im geringeren Ausmaß bei öffentlichen Ausschreibungen.

Das Gutachten gelangt auch zu dem Ergebnis, dass nahezu alle kommunalen Vergabestellen durch das TVgG mit einem mitunter erheblichen bürokratischen Mehraufwand belastet worden sind. Zudem wird deutlich, dass sich die Auftragsvergaben seit dem Inkrafttreten des TVgG in dem Zeitraum von 2,5 Jahren, den die Umfrage umfasste, inflationsbereinigt 12 Prozent verteuert haben.

Die Landesregierung plant vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Evaluierungsberichts eine Anpassung des Gesetzes, die sich u. a. auf die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, Sprache und Struktur des Gesetzes sowie die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bezieht.

Kommunale Forderungen

Der Städtetag sowie die anderen kommunalen Spitzenverbände begrüßen diesen Plan und sehen an zahlrei-

chen, auch darüberhinausgehenden Punkten Änderungsbedarf, den sie auch bereits seit Jahren geäußert haben.

Die geplante Harmonisierung des vergabespezifischen Mindestlohns in Nordrhein-Westfalen mit dem Mindestlohngesetz des Bundes, die geplanten Anpassungen an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie die geplante Reduzierung der Bietererklärungen auf ein Minimum, erscheinen aus kommunaler Sicht zwingend notwendig.

Darüber hinaus fordern sie die Stärkung der Verantwortung der kommunalen Auftraggeber, indem ihnen nach dem Vorbild vergleichbarer Tariftreue- und Vergaberegeln anderer Bundesländer, auch in Nordrhein-Westfalen für sämtliche Bereiche eigene Spielräume durch „Kann-Regelungen“ eröffnet werden und damit die Entscheidung über das Ob und Wie der Berücksichtigung bestimmter Umwelt- und Sozialkriterien in das Ermessen der öffentlichen Auftraggeber gestellt wird. Auf jeden Fall aber sollte im Gesetz eine Bagatellgrenze von einheitlich mindestens 50.000 € eingeführt werden, damit es praktikabler gestaltet wird und nicht für jeden noch so geringen Auftragswert Erklärungen und Nachweise verlangt werden müssen und der Aufwand zum Nachweis der ILO-Kernarbeitsnormen erheblich verringert wird. Die geltende Rechtslage mit ihren unterschiedlichen Schwellenwerten ist schwer überschaubar und umsetzbar.

Auch die Herausnahme der im Wettbewerb stehenden öffentlichen Auftraggeber, insbesondere der kommunalen Unternehmen, vom Tariftreue- und Vergabegesetz ist zwingend erforderlich, da diese in ihren Wettbewerbschancen gegenüber privaten Anbietern und Konkurrenten erheblich benachteiligt werden, was zugleich dem vom Land verfolgten Ziel einer Stärkung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung widerspricht.

Zudem ist das TVgG so auszugestalten, dass künftig wieder verschiedene Tarifverträge im straßengebundenen ÖPNV Anwendung finden können, um die drohende Verdrängung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem ÖPNV-Sektor zu verhindern. Die geltende Rechtslage berücksichtigt nicht die in Nordrhein-Westfalen höchst unterschiedlichen Tarifvertragsstrukturen in den einzelnen Segmenten.

Barbara Meißner
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Bundesweit erste Fachstelle zur Armutsbekämpfung – Kostenloses Beratungsangebot für Kommunen

Von Norbert Wörmann

Mit einem Handlungskonzept gegen Armut und Ausgrenzung will die nordrhein-westfälische Landesregierung der auseinander gehenden Schere zwischen arm und reich entgegenwirken. Ein wesentlicher Baustein ist dabei eine neue Fachstelle zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung, kurz: FSA. Sie soll Städte, Gemeinden und Kreise in ganz Nordrhein-Westfalen bei Fragen rund um eine strategische Sozialplanung und nachhaltige Konzepte zur Armutsbekämpfung in besonders belasteten Wohnquartieren beraten. Mehr als 70 Prozent der Kommunen und Kreise hatten sich bei einer Umfrage des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales im Jahr 2014 mehr Unterstützung des Landes in diesem Themenkomplex gewünscht.

Genauere Analyse

Das neue, für die Kommunen kostenlose Angebot, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Organisatorisch angebunden ist die Fachstelle bei der NRW.ProjektSoziales GmbH, einer hundertprozentigen Tochter des Sozialministeriums, mit Sitz im Wissenschaftspark Gelsenkirchen. Dort wurde die neue Einrichtung am 11. Mai 2015 von Sozialminister Guntram Schneider der Öffentlichkeit vorgestellt, der sich bei diesem Anlass auch zu den Zielen des Landes äußerte: „Wir wollen den Kommunen dabei helfen, Armut und Armutsursachen vor Ort zu erkennen und passgenaue Angebote zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Denn nur wer Stärken und Schwächen eines Quartiers analysiert hat, kann konkrete Ziele definieren und wirksame Maßnahmen ergreifen.“

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seines tiefgreifenden Strukturwandels der letzten Jahrzehnte in besonderem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insbesondere in den Ballungsgebieten sind die Folgen des Strukturwandels, eines flexibilisierten Arbeitsmarktes, einer europäischen Armutszuwanderung und eines zum Teil dramatischen demographischen Wandels, um nur einige Aspekte zu nennen, deutlich zu sehen. In gesamt NRW waren 15,6 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2012 von Armut und relativer Armut betroffen. Gleich-

zeitig gibt es erhebliche Unterschiede in der Verteilung des Armutsrisikos zwischen dem ländlichen und dem urbanen Raum.

Klarer Quartiersbezug

Insbesondere bezogen auf den urbanen Raum muss die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf das einzelne Quartier fokussiert werden, da es innerhalb der gesamtstädtischen Ebenen ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt. Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbeziehung der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt an den Problemstellungen und den Potentialen in den betroffenen Quartieren ansetzen müssen. Dabei ist ein auf den spezifischen Sozialraum orientiertes Handlungskonzept eine wesentliche Voraussetzung für die Planung von geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Strategische Sozialplanung

Nordrhein-Westfalen wird immer reicher an armen Menschen. Das belegt der letzte Landessozialbericht genauso wie jüngste Veröffentlichungen freier Träger und anderer Institutionen. In der Folge steigen die Sozialausgaben stetig und belasten besonders die öffentlichen Haushalte in den Kommunen. Bei gleichzeitig zurückgehenden kommunalen Steuereinnahmen erhöht sich hier der Druck, die vorhandenen Ressourcen zielgenau dort einzusetzen, wo die Problemdichte am größten ist. Viele gute Einzelprojekte wirken oft nur punktuell und wenig nachhaltig. Das muss nicht sein. Mithilfe einer strategischen Sozialplanung werden sie Teil einer Gesamtkonzeption zur Armutsbekämpfung. Das ist gut für die betroffenen Menschen und kann zudem die städtischen Haushalte entlasten. Die enge Verzahnung von strategischer Sozialplanung und Projektentwicklung unter dem Dach der NRW.ProjektSoziales GmbH bildet dabei ein neues Beratungsprofil, das richtungsweisend ist.

Integrierte Planungsansätze

Der Leiter der neuen Fachstelle, Norbert Wörmann, machte bei der Eröffnung deutlich, welche Philoso-

phie er zusammen mit seinem Team verfolgen möchte: „Wir kommen nicht mit dem erhobenen Zeigefinger daher und sagen, wie man es richtig macht. Wir wollen vielmehr gemeinsam mit den Kommunen, Kreisen und Trägern im Dialog und auf Augenhöhe individuelle Lösungen entwickeln, die sich zu hundert Prozent an den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort orientieren.“ Dabei sieht er die FSA als ein lernendes System, das auf veränderte Anforderung flexibel reagieren werde. Zwangsläufig wird dies vor allem auch bei der Erstellung von Kennzahl-Settings der Fall sein, denn die verfügbare Datenbasis ist in Kreisen, kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten sehr heterogen. Das besondere Augenmerk der FSA liegt auf integrierten Planungsansätzen, die heute häufig isoliert arbeitende Fachplanungen ablösen sollen. Dies gilt sowohl für den engeren Sozialbereich als auch für darüber hinausgehende Schnittstellen zu Fachplanungen anderer Dezernate.

Grundgerüst und Beratungsschwerpunkte

Das Grundgerüst der FSA bilden neben dem Kernbereich der Beratung die Felder Qualifikation und Transfer. Im Mittelpunkt der Beratung steht die strategische Sozialplanung, die idealtypisch aus mehreren Schritten besteht: kleinräumige Sozialberichterstattung für die Gesamtstadt, Identifizierung und vertiefende Analyse benachteiligter Quartiere, Kennzifferngestützte Zielab-sprachen mit allen relevanten Akteuren im Quartier, Stärken-Schwächen-Analyse, Bürgerbeteiligung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Projekte zur Armutsbekämpfung und schließlich das Ergebnis-Controlling. Selbstverständlich bietet die Fachstelle ihre Unterstützung auch bei einzelnen dieser Schritte an.

Weitere Beratungsschwerpunkte sind darüber hinaus die Themen Aufbau- und Ablauforganisation in der Sozialverwaltung, Entwicklung von Kennzahl-Settings für die Sozialberichterstattung, Verzahnung von Sozial- und Finanzplanung, wirkungsorientierte Steuerung von Sozialleistungen, Prävention statt Nachsorge sowie die Quartiersentwicklung. Ein ganz aktuelles Thema ist der Aufruf des Landes „Starke Menschen – starke Quartiere“, in dem rund 360 Millionen Euro aus verschiedenen europäischen Strukturfonds gebündelt und zur Armutsbekämpfung in benachteiligten Quartieren eingesetzt werden. Grundlage für die Beantragung ist ein sogenanntes Integriertes Handlungskonzept, bei dessen Erstellung die Fachstelle mit dem Fokus „Soziales“ ebenfalls beratend zur Seite steht.

Qualifizierung und Kooperation

Der Bereich der Qualifizierung hat insbesondere drei unterschiedliche Zielgruppen im Blick: Verwaltungsleitungen und Fachpolitiker, Führungskräfte aus dem Sozialdezernaten sowie Sozialplaner. Bei den ersten beiden Gruppen geht es darum, den Nutzen einer strategischen Sozialplanung zu verdeutlichen, wie etwa die mögliche Versachlichung politischer Diskussionen, die Schaffung von mehr Verteilungsgerechtigkeit bei knapper werdenden Ressourcen unter dem Stichwort „Ungleiches ungleich behandeln“ sowie die einheitliche Ausrichtung vormals isolierter Fachplanungen zu einer abgestimmten Gesamtstrategie. Bei den Sozialplanern stehen neben aktuellen Themen, wie etwa der Zuwanderung aus Südosteuropa und ihren kommunalen Anforderungen, vor allem auch Fragen des unterschiedlichen methodischen Angangs bei unterschiedlichen Problemstellungen im Mittelpunkt.

Wissenstransfer

Im Rahmen des Transfers geht es unter anderem darum, bestehendes Wissen auszutauschen, anzureichern und zugänglich zu machen. Formate werden Fachveranstaltungen, kollegiale Beratung, gute Praxisbeispiele zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und eigene Handreichungen sein. Perspektivisch soll auch ein interaktiver Internetauftritt erarbeitet werden. Dabei setzt das Team der FSA auf eine gute Kooperation mit Partnern, die bereits seit Jahren im Bereich der strategischen Sozialplanung unterwegs sind und steht im regelmäßigen Austausch mit anderen Landesprogrammen.

„Ich bin sicher, dass es uns gelingen wird, viele Kreise, Kommunen und Träger von der Sinnhaftigkeit einer integrierten, strategischen Sozialplanung zu überzeugen, so sie das nicht längst schon sind. Das Wichtigste aber ist: Planung darf niemals Selbstzweck sein, sondern muss sich am Ende immer an den konkreten Ergebnissen messen lassen“, so Norbert Wörmann.

Norbert Wörmann

Leiter der Fachstelle zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung (FSA)



Weitere Informationen unter
<http://nrw-projektsoziales.de>
 Kontakt über Telefon 0209-95660014 oder
 per Mail an fsa@nrw-projektsoziales.de

Wasser in der Stadt – Gemeinsam die Zukunft im Herzen der Metropolregion Ruhr gestalten

Von Dr. Jochen Stemplewski, Brigitte Spengler, Sebastian Ortmann

Zu mehr Lebensqualität über das Generationenprojekt „Umbau des Emschersystems“

Die Emscher ist heute ein noch in Teilen technisch ausgebauter Gewässerlauf im Herzen der Metropolregion Ruhr, einem der am dichtesten besiedelten Räume Europas. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand die Region durch die über den Bergbau veränderten Abflussverhältnisse angesichts ständiger Überflutungen und immenser hygienischer Missstände vor großen Herausforderungen. Zur Lösung wurde 1899 von den Kommunen, der Industrie und dem Bergbau die Emschergenossenschaft gegründet. Ihr gelang es, die wasserwirtschaftlichen Probleme über den Ausbau der Gewässer zu offenen Abwasserläufen und die Anlage von Pumpwerken und Kläranlagen zu bewältigen und damit der weiteren Entwicklung des Industriereviers den Weg zu bereiten.

Das mit der Einstellung des Bergbaus einhergehende Ende der Bergsenkungen ermöglichte es der Emschergenossenschaft Anfang der 1990er Jahre, erneut die Weichen für eine gute Zukunft der Region zu stellen. Grundlage ist das im regionalen Schulterschluss und mit dem Land Nordrhein-Westfalen verabredete 4,5 Milliarden Euro Programm zum Umbau des überkommenen Emscher-Systems. Es wird seitdem Schritt für Schritt umgesetzt. Über 120 Kilometer abwasserfreie und ökologisch verbesserte Gewässer bereichern mit begleitenden Freizeitwegen bereits als

blau-grüne Infrastruktur den Stadtraum und zeugen ebenso wie vier moderne Kläranlagen und 270 Kilometer neue Abwasserkanäle davon, dass Großprojekte innerhalb des verabredeten Zeit- und Kostenrahmens umsetzbar sind.

Schon 2007 kam Sigmar Gabriel als Bundesumweltminister zu folgendem Schluss: „Der Emscher-Umbau ist weit mehr als eine ingenieurtechnische Leistung. Dieses Jahrhundertprojekt ist ein Vorbild für ganz Europa und muss beispielhaft für unseren Umgang mit Gewässern in urbanen Räumen werden.“ Das Wuppertal Institut setzte sich auch wissenschaftlich mit den Dimensionen des Umbaus des Emschersystems auseinander. Es sieht das Generationenprojekt als gutes Beispiel und Blaupause für die nachhaltige Entwicklung einer industriellen Schlüsselregion (vgl. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie 2013: „Emscher 3.0 – Von Grau zu Blau oder wie der blaue Himmel über der Ruhr in die Emscher fiel“).

Dialog und Kooperation als Erfolgsprinzipien: Zukunftsvereinbarung Regenwasser

Mit der Entflechtung von Schmutz- und Reinwasser beim Umbau des Emschersystems bleiben die Abflussverhältnisse der neuen Gewässer durch den hohen Versiegelungsgrad drastisch verfremdet. Der naturnahe Umgang mit Regenwasser ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine ausgeglichene Wasserführung,



BernePark in Bottrop-Ebel (Foto: Emschergenossenschaft, Klaus Baumers)



„Unser Hahnenbach“ in Gladbeck-Brauck (Foto: Emschergenossenschaft, Diethelm Wulfert)

d. h. Reduzierung von Hochwasserspitzen und Stärkung der Niedrigwasserführung. Die hierfür notwendigen Maßnahmen liegen allerdings zum größten Teil in der Zuständigkeit Dritter. Ein veränderter Umgang mit den Niederschlagsabflüssen kann nur in Zusammenarbeit von Emschergenossenschaft, Kommunen und weiteren Partnern erfolgreich umgesetzt werden.

Die in 2005 unterzeichnete Zukunftsvereinbarung Regenwasser beinhaltet das gemeinschaftliche Bekenntnis aller Emscherkommunen sowie des Umweltministeriums des Landes NRW und der Emschergenossenschaft in enger Kooperation das wasserwirtschaftliche Ziel zu verfolgen, sauberes Regenwasser – wo immer möglich – nicht den Kläranlagen, sondern unmittelbar dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Damit Maßnahmen im relevanten Zusammenwirken mit dem Umbau des Emschersystems umgesetzt werden können, stellt die Emschergenossenschaft den Kommunen 70 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Zusammen mit einer (ausgelaufenen) Förderung des Landes stehen bis 2020 so insgesamt rund 100 Millionen Euro bereit.

Wenn das Wasser offen geführt und zurückgehalten wird, eröffnen sich zusätzlich Möglichkeiten für die Stadtgestaltung, u. a. in den durch den Strukturwandel angestoßenen Umbau- und Renovierungsvorhaben, wie z. B. bei der Modernisierung von Wohnbeständen in der Welheimer Mark in Bottrop oder der Siedlung Goslarstraße in Dortmund. Auch Projekte an der Signal Iduna Arena in Dortmund oder im Umfeld der Arena Auf Schalke in Gelsenkirchen geben ein Beispiel.

Das Spektrum der Synergien aus dezentraler Regenwasserbewirtschaftung und anderen Zielen der Stadtentwässerung, der Stadtgestaltung sowie der Umweltbildung ist in den letzten Jahren immer größer und vielschichtiger geworden. Insbesondere Regenwasserprojekte an Schulen führen oft zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Wasser in der Stadt“.

Kooperation „Gemeinsam für das Neue Emschertal“

Im Zusammenwirken mit dem wasserwirtschaftlichen Umbau bieten sich einmalige Möglichkeiten, die Lebensqualität in den Stadtquartieren zu steigern. Dies gilt besonders dann, wenn sich verschiedene Partner hierfür stark machen. Seit 2006 arbeiten die Emschergenossenschaft, das Städtebauministerium und Umweltministerium des Landes NRW im Rahmen der Kooperation „Gemeinsam für das Neue Emschertal“ hierzu gezielt Hand in Hand. Im Einzugsgebiet der Emscher liegen über 40 Programmgebiete der Städtebauförderung, in denen im Rahmen der Kooperation Neues entstehen kann. Projekte wie Blaue Klassenzimmer, Wassererlebnispfade oder die Nachnutzungen stillgelegter Kläranlagen sorgen für neue Freizeitmöglichkeiten und eine positive Wahrnehmung von Wasser in der Stadt.

Ein beispielgebendes Projekt ist der mit dem nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur ausgezeichnete BernePark in Bottrop-Ebel. Aus der 1997 stillgelegten, denkmalgeschützten Kläranlage ist ein blühender Stadtpark mit duftendem Senkgarten,

Deichrutsche, Übernachtungsmöglichkeiten im Kanalrohr und einem Restaurant im ehemaligen Betriebsgebäude entstanden. Der einstige Meideraum wird von den Menschen aus Ebel und von Touristen gerne genutzt.

Die vielfältigen Potentiale von Kooperation zeigt auch das Projekt „Unser Hahnenbach“ in Gladbeck-Brauck. Trübes und stinkendes Wasser, Betonschalen und Stacheldrahtzäune gehören im Südpark von Brauck nach dem Umbau der ehemaligen Kötterbecke der Vergangenheit an. Gemeinsam entwickelten die EmscherGenossenschaft, das Stadtteilbüro und Bürgerinnen und Bürger hier einen Wassererlebnispfad. Seit 2011 leitet eine Furt durchs Gewässer, Bänke laden zum Verweilen ein und im Blauen Klassenzimmer können der neue Bach und seine Aue erforscht werden. Hierzu Michael Wichert, Leiter der KiTa St. Marien aus Gladbeck im Frühjahr 2015: „Am Blauen Klassenzimmer sind wir stets zu finden. Unsere kleinen Forscher entdecken Frosch-Laich, Würmer und Larven.“

Die Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“

2014 haben die Emscherkommunen, die EmscherGenossenschaft und das Land NRW mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung den Startschuss zur Umsetzung der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ gegeben. Ziel ist es, Synergien zwischen den Aktivitäten der verschiedenen fachlichen Disziplinen und der Organisationen zu identifizieren und konsequent für die wassersensible Gestaltung lebendiger und lebenswerter Städte zu nutzen. Mit der Initiative sollen die vielfältigen Handlungsfelder von Wasserwirtschaft, Stadt- und Freiraumplanung, Klimaanpassung, Straßenbau, Bildung, Kunst und Kultur u.v.m. näher zueinander rücken. Im engen Dialog abgestimmte Maßnahmen werden zu effizienten, multifunk-

tionalen und anpassungsfähigen Infrastruktursystemen in der Metropolregion Ruhr beitragen.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die politische Verankerung einer integralen Wasserwirtschaft als Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung über entsprechende Beschlüsse aller kommunalen Gremien. Die ersten Beschlüsse sind bereits gefasst. Es gilt nun, den Nutzen der Zukunftsinitiative Verwaltung, Politik und Bürgerschaft so nahe zu bringen, dass sich die Motivation zum Mitmachen und Kooperieren vertieft und verstetigt. Hierzu schließen EmscherGenossenschaft und Kommunen bilaterale, fortschreibungsfähige Vereinbarungen ab, die den Weg zu ganzheitlichen Maßnahmen über gegenseitige Unterstützungsangebote, gemeinsame Kommunikationsaktivitäten und Festlegungen zu den organisatorischen Abläufen beschreiben. Große Bedeutung kommt dem im Herbst 2015 startenden regelmäßigen regionalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Zukunftsinitiative zu.

Das Land NRW beabsichtigt, die Realisierung integraler Vorhaben mit einem wasserwirtschaftlichen Kern über einen Wettbewerb finanziell zu unterstützen. Eine erste Zusammenstellung möglicher Projekte für diesen Wettbewerb zeigt eindrucksvoll das große Potenzial von Kooperation. Die ersten umgesetzten Projekte sollen bereits 2016 erlebbar sein.

Dr. Jochen Stemplewski,
Brigitte Spengler,
Sebastian Ortmann
EmscherGenossenschaft Lippe Verband



Weitere Informationen unter:
[http://www.eglv.de/wasserportal/
emscher-umbau.html](http://www.eglv.de/wasserportal/emscher-umbau.html)

Ruhrbania Mülheim – Innenstadt rückt näher an die Ruhr

Von Dagmar Mühlenfeld, Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Blick aus dem Fenster meines Arbeitsplatzes „Rathaus“ fiel vor Jahren auf eine vierspurige Straße und die Ruhr. Inzwischen wurde dieser Teil des Gebäudes niedergelegt und das historische Rathaus kernsaniert.

Heute sehe ich den neuen Stadthafen und einen offenen, „ruhrbanen“ Platz, auf dem Menschen flanieren und Kaffee trinken. Ruhrbania, ein integriertes Stadtentwicklungsprojekt hat die Ruhr, die 14 Kilometer mitten durch Mülheim fließt, näher an die Innenstadt gebracht. Diese neue Stück Mülheim sieht je nach Blickwinkel immer anders aus, von der Schloßbrücke beispielsweise oder von der alten Eisenbahnbrücke, die zukünftig Teilstück des Radweges Rheinische Bahn werden wird.



Ruhrbania (Foto: Walter Schernstein, Stadt Mülheim an der Ruhr)



Stadthalle Mülheim (Foto: Walter Schernstein, Stadt Mülheim an der Ruhr)

Ein weiterer Schiffsanleger bietet die Möglichkeit, Mülheim von der neuen Ruhrpromenade aus auf dem Wasser zu erkunden, in Richtung des landschaftlich reizvollen Ruhrtals oder des geschäftigen Industriehafens.

Und natürlich gibt es nichts Schöneres für mich, als an der Ruhrpromenade mit meinem Enkel bei einem Eis den Blick auf Menschen und Fluss zu genießen. Menschen statt Autos erobern das Flussufer - es ist ein „ruhrbanes“ Stück Mülheim mit hoher Aufenthaltsqualität entstanden!

Fachinformationen

Beratungsangebot der NRW-Bank: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Hochbau

Eine aktuelle Befragung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im April 2015 hatte zum Ergebnis, dass kommunale Finanzverantwortliche umfassenden Unterstützungsbedarf bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Vertragsgestaltung und Controlling/Steuerung für kommunale Investitionen als wichtig oder gar sehr wichtig ansehen. Ein neues Beratungstool der NRW-Bank verspricht da Unterstützung. Die unterschiedlichen Realisierungsvarianten von kommunalen Gebäudeinvestitionen könnten ab sofort mithilfe eines kostenlosen Rechenmodells auf Excel-Basis

verglichen werden. Das Rechenmodell ist speziell für nordrhein-westfälische Kommunen auf der Basis des NKF konzipiert und soll den individuellen Aufwand bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen reduzieren.



Weitergehende Informationen unter:
www.nrw-bank.de/kommunen

Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken

Durch die Neuausrichtung der Bundeswehr sowie den Abzug der ausländischen Streitkräfte stehen im Bundesgebiet in den nächsten Jahren mehr als 35.000 ha Fläche zur Konversion an, wodurch die hier von betroffenen Kommunen und Länder vor besondere Herausforderungen gestellt werden. In einem ersten Schritt hat daher der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Beschluss vom 21.03.2012 für Gebietskörperschaften sowie mehrheitlich von diesen getragenen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten eine Erstzugriffsoption eingeräumt, wonach sie Konversionsliegenschaften unmittelbar, d. h. ohne vorheriges Bieterverfahren, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert erwerben können. Hierzu hat der Deutsche Städtetag bereits mehrfach informiert.

Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode sieht darüber hinaus in Kapitel 4.2 vor, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen eine verbilligte Abgabe von Konversionsgrundstücken realisiert. Das Gesamtvolumen der Verbilligungen ist dabei für die Jahre 2015 bis 2018 auf höchstens 100 Mio. Euro begrenzt. Die konkrete Ausgestaltung der verbilligten Abgabe nicht mehr benötigter Konversionsgrundstücke wird nunmehr in der beiliegenden „Verbilligungsrichtlinie“ geregelt, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 22.04.2015 beschlossen hat. Sie gilt gleichermaßen für alle Städte und Gemeinden im Bundesgebiet.

Die Verbilligungsrichtlinie trifft folgende Regelungen:

- Definition Konversionsgrundstücke (weite Auslegung)
- Erwerbsberechtigte
- Zweckerklärung der Gebietskörperschaft/Katalog der verbilligungsfähigen Nutzungsarten a) Verbilligungsfähige Nutzungsarten ohne beihilferechtliche Relevanz b) Verbilligungsfähige Nutzungsarten mit ggf. beihilferechtl. Relevanz
- Wertermittlung
- Fristen zur Ausübung der Erstzugriffsoption (Hinweis: Bei den dort genannten Fristen handelt es sich nicht um Ausschluss-, sondern um Regel-fristen.)
- Geltungsbereich für den Kaufpreisabschlag
- Höhe des Kaufpreisabschlages/Zusätzlicher Kaufpreisabschlag für eine Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung
- Nachzahlung des Verbilligungsabschlages bei Zweckverfehlung
- EU-Konformität

Rückwirkung

Auch für bereits seit dem 01.01.2015 abgeschlossene Kaufverträge zwischen der BImA und Berechtigten nach Nr. 2 der Verbilligungsrichtlinie soll nachträglich noch die Verbilligungsmöglichkeit zur Anwendung kommen (vgl. Nr. 6 Abs. 1 der Richtlinie). Ausweislich eines Schreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter an den Bundestagsabgeordneten Dr. Tobias Lindner vom 07.04.2015 hat die BImA in die betreffenden Kaufverträge seit dem 01.01.2015 eine entsprechende Klausel aufgenommen, soweit der Verkauf zu den in der Verbilligungsrichtlinie dargestellten verbilligungsfähigen Nutzungsarten gehört und die an die Verbilligung geknüpften übrigen Voraussetzungen seitens der Käuferin erfüllt sind.

Verteilung auf die im Koalitionsvertrag angegebene Laufzeit 2015 bis 2018

Eine ausdrückliche Regelung, dass die Haushaltsmittel von 100 Millionen Euro nicht schon im ersten Haushaltsjahr ausgeschöpft werden, ist nicht vorgesehen. Das Bundesministerium der Finanzen und die BImA gehen allerdings unter Zugrundelegung der Eckdaten (ca. 900 mögliche Verkaufsfälle, Berücksichtigung einer Vielzahl von Liegenschaften geringer Werte (25 Prozent unter 200.000 Euro), Interesse an der Ausübung der Erstzugriffsoption wie bisher in rund 40 Prozent der Fälle) davon aus, dass der vorgeschlagene Verbilligungsbetrag von grundsätzlich maximal 250.000 Euro sowohl eine Ausschöpfung des Verbilligungsrahmens von 100 Millionen Euro als auch die gleichmäßige Verteilung der Mittel über die Jahre sicherstellt. Zudem sieht die Verbilligungsrichtlinie zunächst einen zeitlichen Geltungsbereich für das Haushaltsjahr 2015 (mit Verlängerungsoption) vor.

Einschätzung durch den Deutschen Städtetag

Nach Auffassung des Deutschen Städtetages ist die der Verbilligungsrichtlinie zugrundeliegende Erkenntnis, dass zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung drängender kommunaler Aufgaben, wie z. B. die Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung sowie die Unterbringung von Flüchtlingen, ein Beitrag auch seitens des Bundes erforderlich ist, ein Schritt in die richtige Richtung.

Aus kommunaler Sicht bietet die nunmehr gewährte Verbilligungsmöglichkeit allerdings eher keine Aussicht auf eine nennenswerte finanzielle Entlastung beim Erwerb ehemaliger Militärliegenschaften. Gemessen an

der Vielzahl von derzeit laufenden oder beginnenden Konversionsprozessen dürfte die jeweilige Verbilligung vermutlich eher unwesentlich sein und angesichts der in Rede stehenden Summen nicht den maßgeblichen Teil des Kaufpreises ausmachen. Wir werden uns daher auch weiterhin für eine grundlegende Änderung der Liegenschaftspolitik des Bundes dahingehend einsetzen, dass bei der Preisbildung im Zuge der Verwertung nicht mehr benötigter Bundesliegenschaften auch struktur-

politische Ziele – insbesondere auch die städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinden – angemessen berücksichtigt werden.



Mitglieder des Städtetages-NRW finden die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken (VerbRKonv) im Extranet.

Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“

Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Darüber hinaus liefert er mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems in Städten und ländlichen Räumen einen hohen Stellenwert bei. Auch im Hinblick auf die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung will der Bund diese Entwicklung begleiten und unterstützen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sucht deshalb auch in diesem Jahr wieder nach förderfähigen Projekten zur Umsetzung der Ziele des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP). Interessierte können bis zum 1. August 2015 ihre Projektideen für das Förderjahr 2016 einreichen. Themenschwerpunkte 2016 sind „Elektromobilität“ und „Rad und Raum“.

Das BMVI fördert nicht investive Modellprojekte zur Umsetzung des NRVP mit Mitteln in Höhe von ca. 3,2 Millionen Euro pro Jahr. Förderfähig sind insbesondere Informations- und Kommunikationskampagnen (z. B. zur Verbesserung des Verkehrsklimas), Wettbewerbe, technische Innovationen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstige geeignete Vorhaben,

die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen.

Eine NRVP-Förderung wird in einem zweistufigen Auswahlprozess beantragt: Zunächst ist eine Ideenskizze einzureichen. Aus den eingegangenen Skizzen wird das BMVI, beraten durch einen Beirat „Radverkehr“, eine Auswahl treffen und diese zur Antragstellung auffordern. Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.

Die Projektförderung richtet sich an alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Die Förderquote beträgt bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtaufwendungen.

Informationen zur Projektausschreibung finden Sie im Fahrradportal des BMVI, das von der Fahrradakademie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) betrieben wird.



Hintergründe und Rahmenbedingungen unter: www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderung-bund/foerderung-nrvp/

Test von Pfandsammelsystemen – „Pfandringe“ und „Pfandlaternen“ in Köln

In der Stadt Köln läuft derzeit ein Pilotprojekt zum versuchsweisen Einsatz von Pfandsammelsystemen. Ziel ist es, aus dem Test objektive Ergebnisse zu gewinnen, die als Entscheidungskriterien über den zukünftigen Umgang mit Pfandsammelsystemen zur Verfügung stehen. Der seit Anfang Februar laufende Test mit an Papierkörben im öffentlichen Straßenland angebrachten „Pfandringen“ wurde um ein System

erweitert, das von Papierkörben unabhängig funktioniert – die sogenannte „Pfandlaterne“.

Der Test soll ein Jahr dauern, um einen objektiven Vergleich u. a. bezogen auf die Kriterien Sauberkeit, Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Anschaffungs- und Wartungskosten und Akzeptanz der Kölnerinnen und Kölner zu gewährleisten.

Bundeswettbewerb „Gesund älter werden in der Kommune – bewegt und mobil“

Viele deutsche Städte bieten älteren Menschen zur Gesundheitsförderung und Prävention die unterschiedlichsten Aktivitäten zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung an. Um vorbildliche Beispiele bekannt und auch für andere Kommunen nutzbar zu machen, sollen diese nun im Rahmen des Bundeswettbewerbs aufgespürt und veröffentlicht werden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat dafür den Bundeswettbewerb „Gesund älter werden in der Kommune – bewegt und mobil“ gestartet. Im Mittelpunkt des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) betreuten Wettbewerbs steht die Bewegungs- und Mobilitätsförderung älterer Menschen. Gewinnern winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 60.000 Euro. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 24. September 2015. Die Preisverleihung findet im März 2016 in Berlin statt. Der Wettbewerb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. und den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Geeignete Beiträge sind z. B. kommunale Konzepte zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung bei älteren Menschen, Maßnahmen und Angebote zur Erreichung alltagsbezogener Bewegungs- und Mobilitätsförderung bei älteren Menschen oder zur Stärkung der Gesundheits- und Bewegungskompetenz sowie des Wissens um die gesundheitliche Bedeutung körperlicher Aktivität bei älteren Menschen. Die Beiträge können darüber hinaus die barrierefreie und bewegungsfördernde Gestaltung des öffentlichen Raums oder wohnortnahe

Infrastrukturen zum Thema haben. Zudem können sie auf die Unterstützung von Akteuren in der Kommune bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung bei älteren Menschen zielen.

Die Wettbewerbsbeiträge können auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet sein (z. B. junge Alte, Hochbetagte, ältere Frauen, ältere Männer, sozial benachteiligte ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte) und auf verschiedene Settings/Einrichtungen fokussieren (z. B. Seniorenfreizeitstätten, Sportvereine, Nachbarschaftshäuser, Altenheime). Die Beiträge müssen bereits realisierte Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen.

Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Krankenkassen, Einrichtungen der Seniorenarbeit) können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Das mit der Betreuung des Wettbewerbs beauftragte Deutsche Institut für Urbanistik hat für die Wettbewerbslaufzeit ein Büro eingerichtet.



Weitere Informationen unter:
<http://www.wettbewerb-aelter-werden-in-balance.de>

Mietbegrenzungsverordnung NRW – „Mietpreisbremse“ in 21 Kommunen geplant

Mit dem 01.06.2015 ist das Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21.04.2015 (BGBl I, S. 610 f) in Kraft getreten. Durch das MietNovG wird u. a. die sogenannte „Mietpreisbremse“ eingeführt, welche die zulässige Miete bei Wiedervermietung von Wohnraum auf zehn Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt. Die Anwendung der Mietpreisbremse setzt voraus, dass die Landesregierungen von der Ermächtigung in § 556 d Abs. 2 BGB Gebrauch machen und Gebiete bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Für die Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs wurde die Angebots- und Nachfragesituation auf den örtlichen Wohnungsmärkten anhand verschiedener Indikatoren in einem Gutachten bewertet. Ergänzend hierzu wurden auch die von den Städten und Gemeinden abgegebenen Voten zur Anwendung

der „Mietpreisbremse“ in die Gesamtauswertung einbezogen.

Nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf, der auf Basis des Gutachtens erstellt wurde, soll die Mietpreisbegrenzung bei Wiedervermietung in insgesamt 21 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Anwendung finden. Folgende Gemeinden werden nach dem Entwurf vom räumlichen Geltungsbereich der Mietbegrenzungsverordnung erfasst: Aachen, Bielefeld Bonn, Brühl, Düsseldorf, Erkrath, Frechen, Hürth, Kleve, Köln, Langenfeld, Leverkusen, Meerbusch, Monheim, Münster, Neuss, Paderborn, Ratingen, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf.

Die Verordnung soll im Laufe des Monats Juni durch das Landeskabinett beschlossen werden und zum 01.07.2015 in Kraft treten.

Verbändebeteiligung zur Novellierung des Windenergie-Erlasses 2011 gestartet

Die Landesregierung will die Kommunen und Genehmigungsbehörden bei der Windenergie-Planung unterstützen. Deshalb hat die Landesregierung den Windenergie-Erlass von 2011 überarbeitet. Inzwischen wurde der Entwurf zum Start der Verbändebeteiligung veröffentlicht.

Mit dem Windenergieerlass 2011 wurden eine Neuausrichtung der Erlasslage für den Windenergieausbau vorgenommen und Hürden bei Planung und Genehmigung abgebaut. Dies hat zu einer dynamischen Entwicklung des Windenergieausbaus in den letzten vier Jahren beigetragen, der sich in dieser Zeit mehr als verdreifacht hat. Die zunehmenden Fallzahlen haben zu vielfältiger neuer Gesetzgebung, Planung und Rechtsprechung geführt, die eine Überarbeitung des Erlasses erfordern. Der Entwurf der Neufassung zeigt unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen

auf, unter welchen Voraussetzungen der Ausbau der Windenergie planerisch gesteuert werden kann.

Mehr als 30 Verbände, darunter der Städtetag NRW, sowie die Bezirksregierungen und Regionalplanungsbehörden und Landesbetriebe sind zur Stellungnahme bis zum 26. Juni 2015 aufgefordert. Gleichzeitig werden die selben Verbände und Fachbehörden jeweils zu einer Anhörung eingeladen und der Landtag informiert. Anschließend werden die Stellungnahmen von den Ressorts ausgewertet, bevor eine ggf. überarbeitete Fassung in Kraft tritt.



Den geltenden Winderlass und den neuen Entwurf finden Sie mit weitergehenden Informationen unter: tinyurl.com/Winderlass2011

Zensusatlas: Kleinräumige Daten und Karten jetzt online verfügbar

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben ein Online-Angebot mit kleinräumigen Auswertungen zu den Themen Bevölkerung und Wohnungen freigeschaltet. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt, stellt dieser interaktive Zensusatlas georeferenzierte Daten des Zensus 2011 kartografisch dar.

Der Zensusatlas umfasst u. a. thematische Karten zur Haushaltsgröße, zur Bevölkerungszahl, zum Ausländeranteil sowie zum Durchschnittsalter. Zum Themenbereich Gebäude und Wohnungen werden neben der Leerstandsquote auch die Wohnfläche pro Bewohner und pro Wohnung abgebildet.

Die Karten basieren nicht auf klassischen Verwaltungseinheiten, sondern auf Rasterzellen in der Größe von jeweils einem Quadratkilometer und ermöglichen somit kleinräumige Darstellungen. Für interessierte Nutzerinnen und Nutzer können die Rasterkarten auch als Web-Map-Service zur Verfügung gestellt werden, um so eine Nutzung in anderen GIS-Anwendungen und -Portalen zu ermöglichen.



Der Zensusatlas und die den dortigen Karten zugrunde liegenden Daten sind veröffentlicht unter: <https://atlas.zensus2011.de>

Termine

Soziales

Moderation von Netzwerken Frühe Hilfen II

Am 17. September 2015 in Bielefeld

<http://www.isa-muenster.de/veranstaltungen/index.html>



Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE

Am 19. und 20. November 2015 in Berlin

<http://www.difu.de/veranstaltungen/2015-11-19/forum-deutscher-wirtschaftsfoerderer.html>



Tag der Kommunalwirtschaft 2016

Am 15. und 16.03.2016 in Dortmund

<http://tagderkommunalwirtschaft.de>



Umwelt

Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung:
Synergien durch integrierte Planung

Am 01. und 02. September 2015 in Berlin

<http://www.difu.de/veranstaltungen/2015-09-01/umsetzung-von-massnahmen-zur-laerminderung-synergien-durch.html>



Energie

2. ICG-Dienstleistungsforum für Stadtwerke:
energy. services. solutions.

Am 26. und 27. August 2015 in Düsseldorf

<http://tagderkommunalwirtschaft.de/Veranstaltungen/Veranstaltungsuebersicht/energy.-services.-solutions.-2015/Dienstleistungen-fuer-Stadtwerke-Energieversorger-und-Netzbetreiber-im-Ueberblick.html>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Juni 2015